

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 86 (2015)
Heft: 2: Tiere im Heim : wie Hühner, Hunde und Geissen den Menschen helfen

Artikel: Der Ethiker gibt zu bedenken : auch "Therapietiere" sind Lebewesen mit Empfindungen : das Tier respektieren
Autor: Petrus, Klaus
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-804546>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Ethiker gibt zu bedenken: Auch «Therapietiere» sind Lebewesen mit Empfindungen

Das Tier respektieren

Wie sollten wir mit Tieren umgehen, die wir für Therapien gebrauchen? Aus tierethischer Sicht dürfen wir sie nicht als Nutzobjekte behandeln, sondern müssen sie als Subjekte mit eigenen Bedürfnissen ansehen und ihre Partizipation am gesellschaftlichen Leben als Arbeit würdigen.

Von Klaus Petrus*

Dürfen wir Tiere für Therapien gebrauchen? Diese Frage spielt in der Tierethik bisher kaum eine Rolle. Das mag daran liegen, dass die «tiergestützte Therapie» ein noch junges Phänomen ist. Zwar setzte schon Ende des 18. Jahrhunderts eine psychiatrische Anstalt in England Tiere ein. Prominent wurde die «pet therapy» aber erst mit den Arbeiten des amerikanischen Kinderpsychiaters Boris Levinson in den 1960er Jahren. Im deutschsprachigen Raum konnte sich die tiergestützte Therapie sogar erst in den 1990ern etablieren.

Die Frage, ob es moralisch zulässig sei, Tiere zu therapeutischen Zwecken einzusetzen, lässt sich nur schwer einheitlich beantworten – das Spektrum tiergestützter Therapien ist nämlich sehr breit; es reicht vom therapeutischen Reiten über die hundegestützte Psychodiagnostik bis zur Delfintherapie. Dennoch gibt

es wenigstens zwei Fragen, die sich – einerlei, um welche Art von Therapie es geht – aufdrängen: Dürfen wir Tiere überhaupt für Therapien gebrauchen? Und: Wie sollten wir mit Tieren umgehen, die wir für Therapien gebrauchen? Im Tierschutzgesetz heisst es: Wir dürfen das Wohlergehen von Tieren nicht unnötig beeinträchtigen. Das bedeutet, dass wir ihnen über das erforderliche Mass hinaus keine Leiden und Schmerzen zufügen und sie nicht in Angst oder Stress versetzen dürfen. Und es bedeutet auch, dass wir diese Tiere in der Ausübung ihres arttypischen Verhaltens nicht einschränken dürfen. Dazu gehört ein natürliches Sexual-, Sozial-, Nahrungs- und Bewegungsverhalten.

Wohlergehen von «Therapietieren» ist im Sinn des Tierschutzgesetzes sehr wohl beeinträchtigt.

Bewegungs- und Sexualverhalten erheblich eingeschränkt

Dass nach einem solchen Verständnis das Wohlergehen von – zumindest gewissen – «Therapietieren» sehr wohl beeinträchtigt wird, lässt sich kaum bestreiten. Was das natürliche Sexualverhalten angeht, können sich die meisten dieser Tiere nicht frei fortpflanzen. Vielmehr sind sie häufig das Produkt einer gezielten Zucht, die gemäss den «Standards of Practice for Animal-Assisted Activities and Therapy» Merkmale wie Zuverlässigkeit, Tauglichkeit oder Berechenbarkeit fördern soll. Auch wird das natürliche Bewegungsverhalten von «Therapietieren» mitunter erheblich eingeschränkt, wie zum Beispiel die Kritik an Delfintherapien in künstlichen Becken zeigt. Oder es wird das arttypische Sozialverhalten dieser Tiere ignoriert – so etwa, wenn sie sich in der Therapiesituation den Menschen nicht freiwillig annähern dürfen (sondern etwa einfach vom Käfig auf den Schooss eines Klienten gesetzt werden) oder wenn ihnen nicht ausreichend Rückzugsmöglichkeiten geboten werden.



* **Klaus Petrus** ist Philosoph und Publizist. Gemeinsam mit Martina Späni leitet er das in Bern ansässige Büro für Mensch-Tier-Beziehungen.
Kontakt: petrus@metibe.ch



«Der Bau der Arche Noah» von Jacopo da Ponte, genannt Bassano (1510–1592):
Die übermässige Instrumentalisierung der Tiere ist eine Verletzung der tierlichen Würde.

Für den Tierschutz ist aber nicht allein die Frage ausschlaggebend, ob das Wohl der Tiere beeinträchtigt wird, sondern vor allem, ob es unnötig oder aber aus triftigen Gründen geschieht. Ein solcher Grund mag darin bestehen, dass der Einsatz von Tieren in Therapien nachweislich einen positiven Einfluss auf den Menschen hat. Von Einzelfällen abgesehen, die derlei tatsächlich nahelegen, konnte bisher jedoch nicht methodisch einwandfrei nachgewiesen werden, dass tiergestützte Therapien tatsächlich nachhaltig positive Effekte erzielen; das räumen denn auch diverse Expertenberichte ein.

Mit den Tieren auf Augenhöhe

Ein anderer triftiger Grund, Tiere für Therapien zu verwenden, könnte darin bestehen, dass es dazu schlicht keine Alternativen gibt. Aber auch dafür fehlen eindeutige Belege. Stattdessen weisen etliche Studien über die Wirksamkeit tiergestützter Therapien ausdrücklich darauf hin, dass sich bestimmte Effekte auch durch andere Hilfsmittel und Settings

erzielen lassen wie beispielsweise durch einen gemeinsamen Familienurlaub.

In Anbetracht solcher tierethischer Überlegungen stellt sich die grundsätzliche Frage: Ist es überhaupt zulässig, Tiere für

Therapien zu gebrauchen? Für die Tierschutzjuristen Antoine F. Goetschel und Gieri Bolliger besteht die Gefahr, dass diese Tiere einseitig instrumentalisiert und zu einem therapeutischen «Hilfsmittel» oder «Medium» degradiert werden. Dieser Vorbehalt ist hierzulande besonders prekär, da die übermässige Instrumentalisierung bekanntlich eine Verletzung der tierlichen Würde darstellt. Allerdings gibt

es in der tiergestützten Therapie vermehrt Ansätze, die ein neues Bild vom Tier einfordern – eines, das Tiere gerade nicht als Nutzobjekte des Menschen darstellt, sondern als Subjekte mit eigenen Bedürfnissen. Carola Otterstedt von der Stiftung «Bündnis Mensch & Tier», welche die nachhaltige Förderung der Mensch-Tier-Beziehung unterstützt, spricht von «Dialogpartnern», denen man auf Augenhöhe begegnen müsse. Aber was

>>

SANALOGIC

Gemeinschaftsverpflegungs-Logistik

Kliniken - Altenpflege - Reha-Einrichtungen

Modulare Weiterbildung für Fach- und Führungspersonen in Heimen individuell – flexibel – zielorientiert

www.careum-weiterbildung.ch

Abendveranstaltung:
Talente und Expertise älterer
Menschen, 19. Februar 2015

careum Weiterbildung



Bereichsleiter/-innen Hotellerie-Hauswirtschaft EFA

**Berufsbegleitender Vorbereitungslehrgang
auf die Berufsprüfung mit eidgenössischem Fachausweis.**

Für Personen im hauswirtschaftlichen Bereich eines Grossbetriebs
(Heim, Spital, Hotel, Tagungszentrum usw.), die Leitungsaufgaben
übernehmen oder im Begriff dazu sind.

Infoanlass: Dienstag, 7. April 2015, ab 18.00 Uhr, Technopark Zürich
Anmeldung und Information: 058 105 94 50 oder bl_hh@strickhof.ch



Strickhof, Weiterbildung Facility Management, Technoparkstrasse 1, 8005 Zürich
www.strickhof.ch/weiterbildung/facility-management



Dipl. Leiter/-innen in Facility Management

**Berufsbegleitender Vorbereitungslehrgang
auf die Höhere Fachprüfung mit eidgenössischem Diplom.**

Für Personen mit einer Berufsprüfung in einer Sparte des Facility
Managements (FM), die ihre berufliche Qualifikation über weitere Fach-
gebiete erweitern, Prozesse gesamthaft überblicken und eine zentrale
Führungsaufgabe einnehmen wollen.

Infoanlass: Donnerstag, 5. März 2015, ab 18.00 Uhr, Technopark Zürich
Anmeldung und Information: 058 105 94 50 oder leiter_fm@strickhof.ch



Strickhof, Weiterbildung Facility Management, Technoparkstrasse 1, 8005 Zürich
www.strickhof.ch/weiterbildung/facility-management

könnte das konkret bedeuten: die Persönlichkeit von Tieren in der Therapie respektieren?

Das hiesse zunächst, dass bei der Auswahl der «Therapietiere» nicht artbezogene Eigenschaften (wie Grösse und Fellqualität) oder funktionale Merkmale (wie Zuverlässigkeit und Manipulierbarkeit) den Ausschlag geben dürften, sondern das individuelle Wesen sowie die spezifischen Interessen und Fertigkeiten der einzelnen Tiere. Zudem wäre es wichtig, die Tiersubjekte sorgfältig auf ihre «Therapiearbeit» vorzubereiten – und zwar indem man nach Möglichkeit die oben genannten Freiheiten in der Ausübung ihrer natürlichen Verhaltensweisen respektiert. Das wiederum setzt voraus, dass die in die Therapie involvierten Menschen (Klienten, Therapeuten, Tierhalter) die kommunikativen Mittel zu deuten wissen, mit denen Tiere ihr persönliches Wohlergehen oder Missfallen zum Ausdruck bringen. Mit anderen Worten wäre eine Sozialisation dieser «Therapietiere» erforderlich, die deren Persönlichkeit ins Zentrum rückt und ihnen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die sie befähigen, zu gedeihen und an unserem gesellschaftlichen Leben zu partizipieren.

Vom Wert der Arbeit

Genauso wichtig ist es, diese Partizipation ausreichend zu würdigen – und zwar als Arbeit, die «Therapietiere» für den Menschen verrichten. Dazu müssten mit Hilfe von Tieranwälten zunächst Arbeitsbedingungen ausgehandelt werden. Zum Beispiel wären die Arbeitsstunden genau festzulegen; ferner sollte die Arbeit durch arbeitsfreie Zeit ausgeglichen werden (Ruhezeiten, Urlaub), in denen die Tiere ihren individuellen Bedürfnissen nachgehen und sich mit Freunden – anderen Tieren und Menschen – treffen können; die Arbeit dürfte nicht durch den erpresserischen Einsatz von Hilfsmitteln (wie Leckereien oder Zuneigung) erzwungen werden, sondern hätte

in jedem Fall freiwillig zu erfolgen; Anzeichen von Müdigkeit, Überforderung, schlechter Stimmung und Verweigerung sollten frühzeitig erkannt und als Ausdruck des Bedürfnisses respektiert werden, aus dem Arbeitsprozess auszusteigen; nicht zuletzt müsste die «Therapiearbeit» angemessen entlohnt werden, die Tiere sollten über eine Krankenversicherung verfügen, es stünde ihnen eine Art Altersvorsorge zu und dergleichen mehr.

Tiere verstehen lernen – ein anspruchsvolles Unterfangen

Einiges von alledem mag momentan noch utopisch klingen, anderes ist bereits Realität, wenn man an gewisse Formen der Hundeausbildung denkt. Aus tierethischer Perspektive ist dies eine Konsequenz aus der Einsicht, dass wir Tiere in deren Wohlergehen nicht unnötig beeinträchtigen dürfen und sie in ihrer ganzen Individualität zu respektieren haben. Das ist ohne Zweifel ein anspruchsvolles Unterfangen: Wir müssen uns auf die Tiere einlassen, sie verstehen lernen und ihnen, auch buchstäblich gesprochen, einen neuen

Platz in unserer Gesellschaft einräumen – in einer Gesellschaft, die Tiere nicht weiter einseitig als Objekte (für menschliche Zwecke) oder als Opfer (menschlicher Gewalt) betrachtet, sondern als eigenständige Akteure, die mit uns Menschen selbstbestimmte Beziehungen eingehen. Doch dafür braucht es Wissen, Zeit und Geld. Für Carola Otterstedt fehlt es der tiergestützten Therapie derzeit noch an vielem. So seien wenig finanzielle Mittel zum Bau adäquater Therapieräumlichkeiten und «erschreckend geringe Sachkunde» bezüglich Haltung, Ausdrucksverhalten und Sozialisation der Tiere keine Seltenheit.

Dem mag man Abhilfe schaffen, indem man die tiergestützte Therapie künftig mehr professionalisiert. Oder indem man auf den Einsatz der Tiere verzichtet und umso stärker auf das solidarische Engagement von Menschen für Menschen baut. ●

Erschreckend geringe Sachkunde über Haltung und Sozialisation der Tiere sind keine Seltenheit.

Anzeige



NACHHALTIGE DIENSTLEISTUNGEN
Betriebswirtschaftliche Beratung und ABACUS-Software aus einer Hand

Prüfung · Treuhand · Beratung

Kontaktieren Sie unsere Experten:

BDO AG
Biberiststrasse 16
4501 Solothurn
Tel. 032 624 62 46

BDO AG
Landenbergstrasse 34
6002 Luzern
Tel. 041 368 12 12

BDO AG
Entfelderstrasse 1
5001 Aarau
Tel. 062 834 91 91

www.bdo.ch

